

**Antrag der Fraktion der CDU****Eigenständiger Informatikunterricht ab der Sekundarstufe I gehört in Zukunft selbstverständlich auch an Bremer Schulen dazu – ein entsprechender Schulversuch dient hierfür als Einstieg**

Vielfach ist bereits thematisiert worden, welcher spürbaren Digitalisierungsschub die Coronapandemie auf unsere Schulen ausgeübt hat. Dieser an sich positive Nebeneffekt einer keineswegs überstandenen gesamtgesellschaftlichen Krise darf jedoch nicht den Blick auf die Tatsache verstellen, dass besagter zukunftsgewandter Impuls in anderen Bereichen unserer heutigen Lebenswelt schon weitaus früher unumkehrbare Neuerungs- und Veränderungsprozesse in Gang gebracht hat. Nicht umsonst spricht man mittlerweile in Bezug auf Informatikmethoden und dem Umgang mit den zugehörigen digitalen Werkzeugen, neben Lesen, Schreiben und Rechnen, mitunter von der vierten Kulturtechnik. Beherrscht man diese nicht oder nur unzureichend, so ist schon jetzt sowohl das gesellschaftliche wie auch das berufliche Fortkommen enorm erschwert.

Dabei ist es in unserem besonderen gesellschaftlichen Interesse, dass sich der Erwerb von tiefeschürfender Digitalkompetenz, Grund- und Fachkenntnissen des Programmierens sowie eines fundierten Wissens über Informationstechnik nicht auf einen doch eher kleinen Personenkreis, im Großteil nach wie vor bestehend aus jungen Männern, teilweise abfällig auch als „Hacker“, „Nerds“ oder „Geeks“ bezeichnet, beschränkt. Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden weiteren Bedeutungszunahme einer allumfassenden Digitalisierung gilt es im Gegenteil vielmehr Sorge dafür zu tragen, dass die breite Mitte unserer Gesellschaft frühzeitig einen umfassenden Zugang zur Vermittlung derartiger Kompetenzen erhält und dabei dem Allgemeinbildungsgedanken folgend besonders auch Mädchen und Frauen eingebunden werden. In erster Linie richtet sich dieser klare Auftrag an das deutsche Bildungssystem und damit an unsere Schulen.

Antworten auf die Frage, wie dieses Themenfeld aktuell im Bundesland Bremen innerschulisch bearbeitet wird, liefert die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion „Umfang und Ausgestaltung des Unterrichtsfachs Informatik an Schulen im Land Bremen“ (Drucksache 20/1420) sowie die zugehörige Mitteilung des Senats (Drucksache 20/1467). So erfährt der geneigte Leser unter anderem, dass Informatik als eigenständiges Fach erst in der Sekundarstufe II unterrichtet wird. Innerhalb der Sekundarstufe I sind Inhalte, die mit denen des Fachs Informatik vergleichbar sind, in andere Fächer integriert. Zwar lässt der Senat in seinen Ausführungen grundsätzlich erkennen, dass er eine gestiegene Bedeutung von Digitalisierung und Informatik erkenne. Auf die konkrete Frage, wie er sich gegenüber der möglichen Einführung des Pflichtfachs Informatik in der Sekundarstufe I positioniert, wird aber allenfalls darauf verwiesen, dass man die bundesweite Diskussion verfolge und etwaige weitere Schritte prüfe.

Dass andere Bundesländer die Zeichen der Zeit deutlich früher erkannt haben und bei dieser Frage dementsprechend schon weiter sind, zeigt sich unter anderem mit Blick auf den sogenannten Informatik-Monitor 2022

(<https://informatik-monitor.de>) (Stand 6. Juli 2022), der durch die Gesellschaft für Informatik e. V. betrieben wird. Einzig noch für das Bundesland Hessen weist die Homepage gleichlautend mit Bremen die Information aus, dass dort kein Informatikunterricht in der Sekundarstufe I angeboten werde.

Auch die aktuelle Bundesregierung schätzt die Bedeutung des Einstiegs in eine frühzeitige schulische Informatikausbildung offenbar hoch ein. Sie will deshalb den Dialog mit den Bundesländern intensivieren, mit dem erklärten Ziel, Informatikunterricht bundesweit ab der Sekundarstufe I verpflichtend einzuführen. Die Vielfalt der digitalisierungs- und technologiebezogenen Berufsfelder soll zudem in der schulischen Berufsorientierung umfassend und klischeefrei vermittelt werden. Diese eindeutigen Festlegungen finden sich im Entwurf der sogenannten Startup-Strategie der Bundesregierung, welche kürzlich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht wurde.

Bei alledem soll nun keineswegs in irgendeiner Form in Abrede gestellt werden, dass selbstverständlich auch jetzt schon an einigen Schulen in Bremen und Bremerhaven engagierte Informatiklehrkräfte voller Tatendrang einen qualitativ hochwertigen Fachunterricht erteilen. Ihnen, ihren aktuellen sowie allen zukünftigen Schülerinnen und Schülern wäre es aber unbedingt zu wünschen, dass auch das Land Bremen seine bildungspolitischen Anstrengungen auf diesem zentralen Feld ausweitet sowie intensiviert und folglich Informatik, als eigenständiges Unterrichtsfach, bereits ab der Sekundarstufe I einführt. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu dem Ziel, unseren hiesigen Schülerinnen und Schülern auf einem digitalisierten Arbeitsmarkt von morgen gleichwertige Zukunftschancen zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Unverzüglich damit zu beginnen, jedwede Voraussetzung zur Erreichung des Ziels zu schaffen, dass nach Möglichkeit bereits mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 Informatik als eigenständiges Fach in der Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen, mit mindestens vier Jahreswochenstunden, unterrichtet wird, die auf mindestens zwei Jahrgangsstufen verteilt werden sollen. Dabei soll möglichst ab Klasse 7 damit begonnen werden. Eine Ausweitung auf höhere Klassenstufen ist hierbei im weiteren Verlauf genauso gewünscht, wie die Verbreiterung der Unterrichtsangebote für Informatik in der Sekundarstufe II.
2. Angesichts knapper Ressourcen, besonders was Lehrkräfte mit der Fakultas Informatik anbelangt, dem unter 1. skizzierten Ansinnen gleichwohl folgend, als Einstieg zunächst einen entsprechenden Schulversuch unter dem Arbeitstitel „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ gemäß § 13 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) auszugestalten und einzurichten. Nachfolgende Maßgaben und Eckpunkte sind hierbei unter anderem zu berücksichtigen:
  - a) Schulen bewerben sich bei der Senatorin für Kinder und Bildung freiwillig um die Teilnahme am Schulversuch „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ (die Planungen sind auf circa zehn Schulen auszulegen, wobei nach Möglichkeit zwei Schulen davon aus der Stadtgemeinde Bremerhaven stammen und sowohl Oberschulen wie Gymnasien Berücksichtigung finden sollen).
  - b) Den ausgewählten teilnehmenden Schulen ist eine zur Durchführung des Schulversuchs entsprechend angepasste Ausstattung, inklusive zusätzlicher Ressourcen sowie den erforderlichen Entlastungsstunden für die befassten Lehrkräfte, zu gewähren und entsprechend im Haushalt abzubilden.
  - c) Für die teilnehmenden Schulen und insbesondere die zuständigen Lehrkräfte ist in Zusammenarbeit mit dem Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) sowie dem Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI)

ein begleitendes Schulungs- sowie niedrigschwelliges Austauschprogramm zu institutionalisieren.

- d) Der Schulversuch „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ ist zunächst auf sechs Jahre zu befristen. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung, etwa bei der entsprechenden Auswahl der Schulen oder deren Vernetzung, ist dabei ab Beginn sicherzustellen.
  - e) Zentrales Ziel des Schulversuchs ist die Erarbeitung und fachliche Erprobung eines Bildungsplans Informatik für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Land Bremen, als das diesbezüglich allgemeingültige Ordnungsmittel. Als mögliche Ausgangspunkte können hierbei zum Beispiel die entsprechenden Ordnungsmittel der Länder Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern herangezogen werden.
3. In Zusammenarbeit mit dem Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) sowie dem Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) Weiterqualifizierungsmaßnahmen auszugestalten und aufzulegen, die es auch bereits im hiesigen Schuldienst befindlichen Lehrkräften berufsbegleitend ermöglicht, die reguläre Lehrbefähigung für das Fach Informatik in der Sekundarstufe I zu erwerben. Der Zugang zu dieser Maßnahme darf dabei keinesfalls auf Lehrkräfte der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) beschränkt werden.
  4. Die im aktuellen Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung vorgesehene Professur für Didaktik der Informatik im Rahmen der Lehrausbildung des Unterrichtsfachs Informatik an der Universität Bremen unverzüglich zu etablieren und mit entsprechenden Mitteln im Haushalt abzusichern. Dieser Schritt folgt dem Ziel, Lehrkräfte für den Informatikunterricht in der Sekundarstufe I im Land Bremen zukünftig auch hier vor Ort in angemessener Zahl selbst auszubilden.
  5. Interessierte Schulen, die bei der Platzvergabe innerhalb des Schulversuchs „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ vorerst nicht berücksichtigt werden konnten, zumindest bei der Etablierung von Wahlpflichtkursen und vergleichbaren Angeboten im Bereich Informatik nach Kräften zu unterstützen, sodass für die spätere Erteilung von regulärem Informatikunterricht bereits grundständige Kenntnisse und Anknüpfungspunkte innerhalb des jeweiligen Kollegiums geschaffen werden. Bei der innerschulischen Ausgestaltung derartiger Angebote ist darauf hinzuwirken, dass
    - a) diese nur unter der Voraussetzung stattfinden sollen, dass der jeweilige Kurs mindestens 40 Prozent weibliche Teilnehmer aufweist und
    - b) eine mögliche Anwahl nicht durch eine gleichzeitige Belegung einer zweiten Fremdsprache verhindert wird.

Bettina Hornhues, Yvonne Averwerser,  
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU